Handbuch ESR

Oranger Einzahlungsschein mit Referenznummer in CHF und in EUR

anwenden

PostFinance
DIE POST

Kundenbetreuung für ESR

Anmeldung, Belegtests, Gut zum Druck

PostFinance Global Payments Back Office Elektronische Dienstleistungen 3002 Bern

Telefon 031 338 53 73 Telefax 031 338 16 01

Mutationen, Datenkopien, Nachforschungen, Formularbestellungen

Für Fragen in oben erwähntem Zusammenhang wenden Sie sich bitte an Ihre Kontaktperson.

Beratung und Verkauf

Telefon 0848 888 900 (Normaltarif)

Inhaltsverzeichnis

Inhalt

1. Einle	eitung	5
	inzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder EUR	5
1.2 E	SR-Liste in CHF oder EUR	5
1.3 E	igenschaften der Dienstleistung	5
2. Allg	emeine Bestimmungen	6
2.1 A	Anwendbare Bestimmungen	6
2.2 A	Anmeldung	6
2.3 N	Autationen Kundendaten	6
2.4 K	Gündigung der Dienstleistung durch Kunde	6
2.5 K	Cündigung der Dienstleistung durch PostFinance	6
3. Besc	chreibung der Dienstleistung ESR	7
3.1 ld	dentifikation des ESR-Kunden	7
3.2 E	SR/ESR+ Belege	7
3.3 B	elegarten	7
3.3.1	ESR (mit vorgedruckter Betragsangabe)	7
3.3.2	ESR+ (ohne vorgedruckte Betragsangabe)	8
3.3.3	Rückseitenansicht des ESR/ESR+ in EUR	9
3.3.4	ESR/ESR+ zur Gutschrift auf das eigene Konto	10
3.3.5	Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+	11
3.3.6	Nachnahme-ESR in CHF (N-ESR)	12
3.4	Gestaltung der ESR/ESR+ Belege	12
3.4.1	Gestaltung	13
3.4.2	Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in CHF	13
3.4.3	Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in EUR	13
3.4.4	Anhangformulare	13
3.4.5	Mehrfachformulare (Durchschläge)	13
3.4.6	Papier	13
3.4.7	Druck der ESR/ESR+	13
3.4.8	Gut zum Druck	13
3.5 B	eschriftung der ESR/ESR+	14
3.5.1	Kundennummer für ESR in CHF oder EUR	15
3.5.2	Kundenbezeichnung	15
3.5.3	Schuldnerbezeichnung	16
3.5.4	Kodierzone	16
3.5.5	Aufbau der Kodierzeile	17
3.5.5.1	ESR (mit vorgedrucktem Betrag)	17
3.5.5.2	ESR+ (ohne vorgedruckten Betrag)	18
3.5.5.3	Belegartcodes (BC)	18
3.5.5.4	Beträge	18
3.5.5.5	Referenznummer und Referenzkasten	18
3.5.5.6	Hilfszeichen	19
3.5.5.7	Prüfziffern (P1, P2, P3)	19
3.5.5.8	OCR-B1-Zeichensatz	19
3.5.5.9	Printer	19
3.6 A	Anforderungen an den Versand	19
3.6.1	Trennen	19
3.6.2	Falzen	19
3.6.3	Führungslochungen	19
3.6.4		19

 3.7 Datenauslieferung der Zahlungseingänge 3.7.1 Datenmedien 3.7.2 Sammeldatenmedium 3.7.3 Sortierung der Daten 3.7.4 Recordart 3.7.5 Transaktionsartcodes 3.7.6 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 3 (nur ESR in CHF) 3.7.7 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 4 (ESR in CHF und EUR) 3.7.8 Korrekturen und Stornobuchungen 3.7.9 Periodizität der Auslieferung 3.7.10 Auslieferung der ESR/ESR+ Belege 3.7.11 Gutschrift der Beträge 3.7.12 Abstimmung durch den ESR-Kunden 	20 20 21 21 21 21 21 22 22 23 23 23 24
 4. Belegtest 4.1 Testanforderungen 4.1.1 Testdatenauslieferung 4.2 Testresultat 4.3 Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile 4.4 Häufigste Fehler auf ESR-Belegen 	25 25 25 25 25 25 26
 5. Verschiedenes 5.1 Verarbeitung bei PostFinance 5.1.1 Postwerktag 5.1.2 Verarbeitungszyklus 5.2 Rejects (Rückweisungen) 5.3 Zahlungen/Verarbeitungen ohne Original ESR/ESR+ 5.3.1 ESR/ESR+ Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverkehr 5.3.2 Nicht maschinell verarbeitbare ESR/ESR+ Originalbelege 5.3.3 Roter Einzahlungsschein (ES) als Ersatz eines ESR/ESR+ Originalbeleges 5.4 Datenkopien (Rekos) 5.4.1 Bestellung 5.4.2 Auslieferung 5.5.1 ESR/ESR+ in CHF mit Record Typ 3 5.5.2 ESR/ESR+ in CHF und EUR mit Record Typ 4 	27 27 27 27 27 28 28 28 29 29 29 29 29
Anhänge Gestaltungsmöglichkeiten Querformat Gestaltungsmöglichkeiten Hochformat ESR-Gutschriftsliste Record Typ 3 (hoch) ESR-Gutschriftsliste Record Typ 4 (quer)	Anhang 1 Anhang 2 Anhang 3 Anhang 4
Beilage Preisübersicht ESR	Beilage 1

Ausgabe: März 2009

1. Einleitung

1.1 Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR) in CHF oder EUR

Der ESR ist eine elektronische Debitoren-Dienstleistung, die dem Kunden ermöglicht, offene Rechnungen in CHF und EUR einfach zu fakturieren und Zahlungseingänge rasch zu verbuchen.

Der ESR ist ideal für grössere Belegvolumen. In der Referenznummer/ Kodierzeile sind alle Daten enthalten, die für die Buchhaltung wichtig sind. Es werden keine Belegbilder ausgeliefert.

- Fixe Beträge können vorgegeben werden oder das entsprechende Feld wird leer gelassen und kann von Hand ausgefüllt werden.
- Der Schuldner kann wählen, ob er am Postschalter, per Zahlungsauftrag, elektronisch mittels E-Finance oder E-Banking einzahlen möchte.
- Alle Zahlungsbelege werden am Tag der Bezahlung an das Rechenzentrum von PostFinance geliefert, verarbeitet und anschliessend gutgeschrieben, s. 5.1.2.
- Die Auslieferung der Gutschriftsdaten kann kostenlos elektronisch sowie gegen Gebühren auf Datenträger gewählt werden.
- PostFinance empfiehlt dringend, vor dem ersten Versand der Belege einen kostenlosen Test durchzuführen.
- ESR in CHF und in EUR sind ausschliesslich in der Schweiz zu verwenden, da im Ausland nicht die entsprechende Infrastruktur für die Verarbeitung der Belege vorhanden ist.

1.2 ESR-Liste in CHF oder EUR

Der ESR-Liste ist ideal für kleine Unternehmen/Vereine ohne EDV. Die Zahlungseingänge werden manuell verbucht.

- Es werden vorgedruckte, fortlaufend nummerierte Einzahlungsscheine verwendet, die PostFinance/Druckerei nach den Bedürfnissen des Kunden druckt: einzel oder endlos, vorgedruckt oder neutral, mit oder ohne Anhang (EUR-ESR bei PostFinance nur Einzelbelege möglich).
- Der Schuldner kann ebenfalls wählen, ob er am Postschalter, per Zahlungsauftrag, elektronisch mittels E-Finance oder E-Banking einzahlen möchte.
- Die periodische Datenauslieferung gibt es kostenlos per E-Mail im PDF-Format oder gegen Gebühr auf Papier per Post.

1.3 Eigenschaften der Dienstleistung

- Elektronische Verbuchung der Gutschriftsdaten in der Buchhaltungssoftware möglich (Ausnahme: E-Mail im PDF-Format, ESR-Liste), inkl. Mahnwesen.
- Sichere und kostengünstige Zahlungsabwicklung.
- Das Grundangebot der ESR ist kostenlos.
- Einfache Debitorenkontrolle.
- ESR in EUR sind im Aufbau und in der Handhabung gleich wie diejenigen in CHF
- PostFinance bietet ein beschränktes Angebot an ESR-Belegen an.
 2000 ESR-Belege innerhalb von 365 Tagen sind kostenlos. Weitere
 8000 Belege sind gegen Bezahlung erhältlich.
- Kostenlose Software ESR E-List zur automatischen Verbuchung der offenen Posten (für kleine Belegvolumen geeignet).

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Anwendbare Bestimmungen

Soweit das Handbuch und seine Anhänge keine besonderen Bestimmungen enthalten, gelten die

- Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance
- Teilnahmebedingungen Elektronische Dienstleistungen
- Mass- und Gestaltungsmuster

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen PostFinance, die Teilnahmebedingungen, die Mass- und Gestaltungsmuster und das Handbuch ESR stehen unter **www.postfinance.ch/esr** zur Verfügung. Voraussetzung für die Teilnahme an der Dienstleistung ESR ist ein Postkonto für Geschäftskunden/Vereine (Depositokonto, Konto für Privatkunden usw. sind nicht zulässig). Die Richtlinien dieses Handbuchs sind für den Kunden verbindlich.

2.2 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt mit dem Formular Anmeldung/Mutation Einzahlungsschein mit Referenznummer (ESR). Das Formular muss vollständig ausgefüllt und mit gültiger Unterschrift versehen an PostFinance gesandt werden. Mit der Anmeldung bestätigt der Kunde, dass er die Teilnahmebedingungen akzeptiert. Erst nach Erhalt der schriftlichen Anmeldebestätigung darf der ESR aktiv genutzt werden. Ab diesem Zeitpunkt dürfen ESR-Belege zum Test eingesandt oder Schuldnern zugestellt werden. Vorher können keine ESR-Belege verarbeitet/gutgeschrieben werden.

2.3 Mutationen Kundendaten

Mutationen sind der Kontaktperson 3 Postwerktage vor Inkrafttreten bekanntzugeben:

In schriftlicher Form

- Gutschriftskonto
- Gebührenkonto
- Adressänderung
- Wechsel der Verarbeitungsstelle

In mündlicher Form

- Belegarten
- Datenmedienwechsel
- Periodizität der Auslieferung
- ESR-Bezeichnung

2.4 Kündigung der Dienstleistung durch Kunde

Die Kündigung muss schriftlich und mit rechtsgültiger Unterschrift erfolgen. Im Kündigungsschreiben muss das Aufhebungsdatum und wenn möglich der Kündigungsgrund aufgeführt sein.

Ab dem Kündigungsdatum werden keine ESR mehr verarbeitet. Die Einzahlungen werden zurückgewiesen. Ausnahmen sind die am Aufhebungstag bei den Poststellen einbezahlten ESR.

Alle bis zum Aufhebungsdatum eingelesenen Belege werden mit einer Sonderauslieferung 2 Tage nach der Aufhebung ausgeliefert.

2.5 Kündigung der Dienstleistung durch PostFinance

PostFinance behält sich das Recht vor, ESR aufzuheben (z.B. bei mässiger Nutzung).

3. Beschreibung der Dienstleistung ESR

3.1 Identifikation des ESR-Kunden

Für die maschinelle Bearbeitung der ESR/ESR+ wird dem Kunden eine ESR-Kundennummer zugeteilt. Der Kunde kann mehrere ESR nutzen, es sind aber unterschiedliche Bezeichnungen nötig. Für den Nachnahme-ESR in CHF wird immer eine separate ESR-Kundennummer verwendet. Die ESR müssen währungsrein sein, das heisst, ESR in CHF (z.B. **01**-162-8) und in EUR (z.B. **03**-162-5) haben unterschiedliche Teilnehmernummern und müssen auch optisch unterschieden werden können.

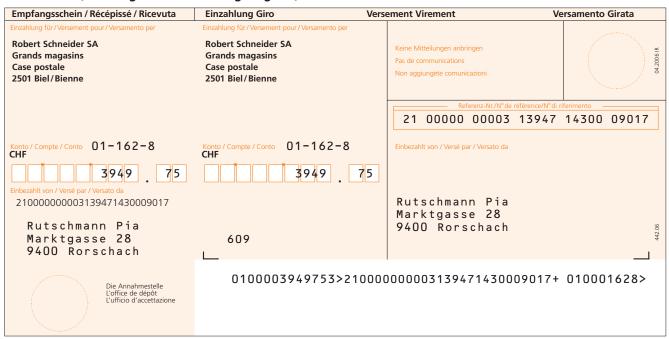
3.2 ESR/ESR+ Belege

Der ESR/ESR+ Beleg besteht aus dem Verarbeitungsbeleg (wird für die Verarbeitung verwendet) und dem Empfangsschein (bleibt beim Zahlungspflichtigen). Verarbeitungsbeleg und Empfangsschein müssen durch Perforation trennbar sein.

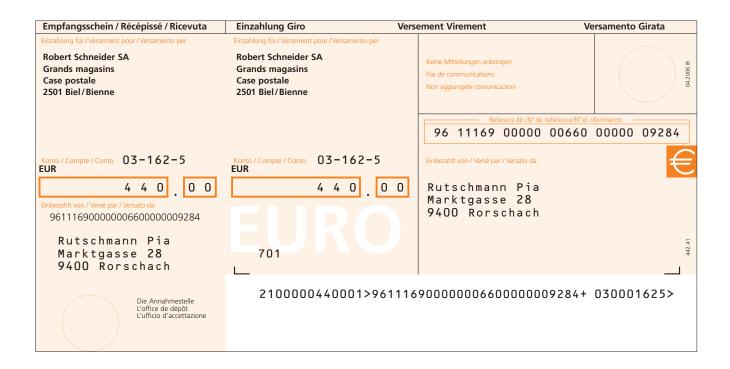
3.3 Belegarten

Es werden verschiedene Belegarten angeboten. Die Belege im Dokument sind nicht massstabsgetreu abgebildet und dürfen deshalb nicht als Vorlage verwendet werden.

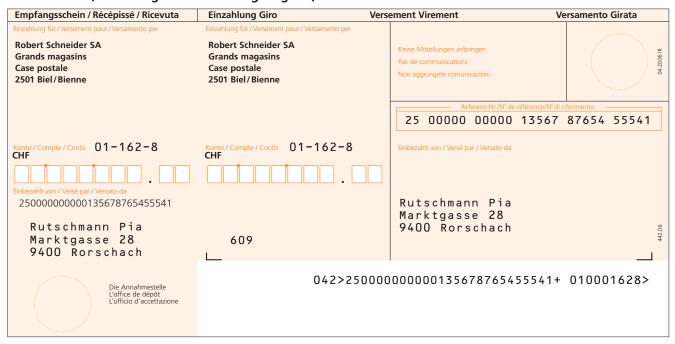
3.3.1 ESR (mit vorgedruckter Betragsangabe)



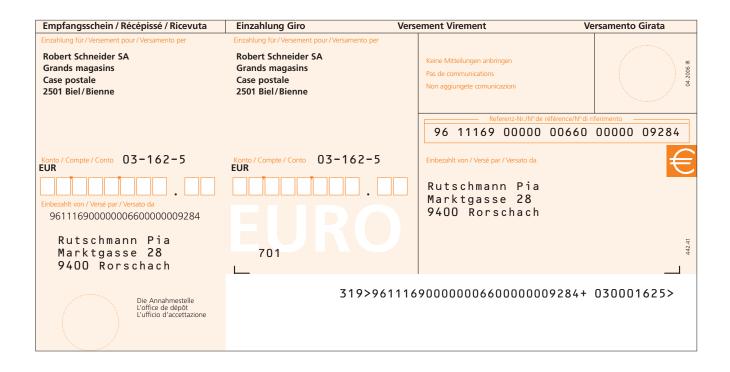
Die Betragsfelder können gerahmt oder geboxt sein. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.



3.3.2 ESR+ (ohne vorgedruckte Betragsangabe)



Die Betragsfelder müssen zwingend geboxt sein. Der handschriftlich eingetragene Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.

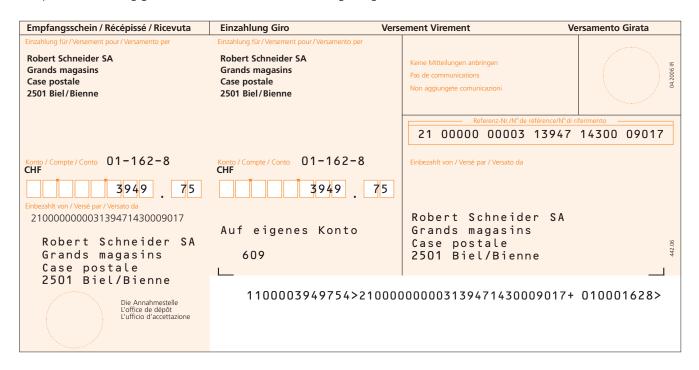


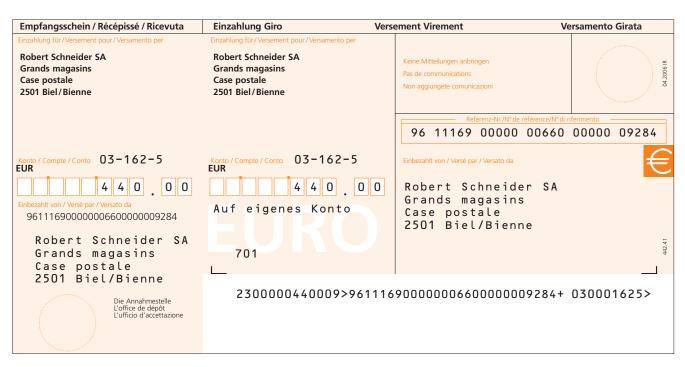
3.3.3 Rückseitenansicht des ESR/ESR+ in EUR

<u></u>	Von der Poststelle auszufüllen A remplir par l'office de poste Da riempire dall'ufficio postale	CHF .	CHF

3.3.4 ESR/ESR+ zur Gutschrift auf das eigene Konto

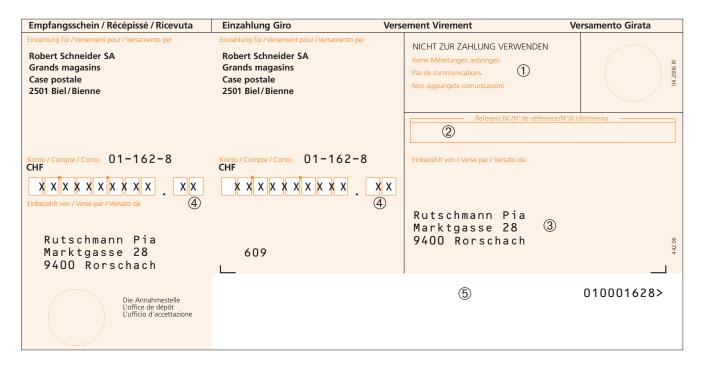
Bis zu 20 Einzahlungen pro Monat auf das eigene Konto erfolgen kostenlos. Darunter fallen auch Zahlungen von Zweigstellen oder Filialen an den Hauptsitz, unabhängig davon, bei welcher Poststelle sie getätigt werden.

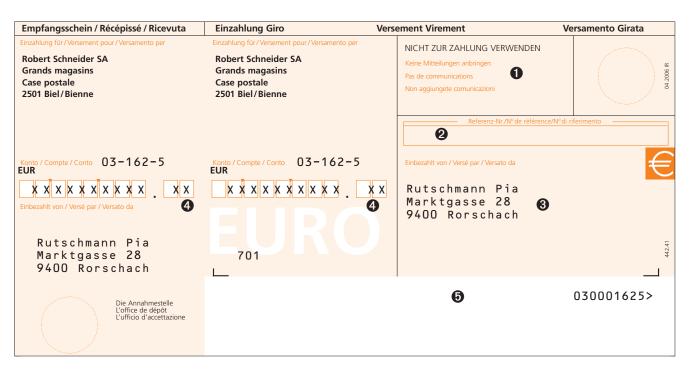




3.3.5 Nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+

ESR/ESR+, die nicht zur Zahlung bestimmt sind, z.B. Null-, Kredit-, Ergänzungsrechnungen usw., werden besonders beschriftet, damit keine Verwechslungen mit den übrigen ESR/ESR+ möglich sind.

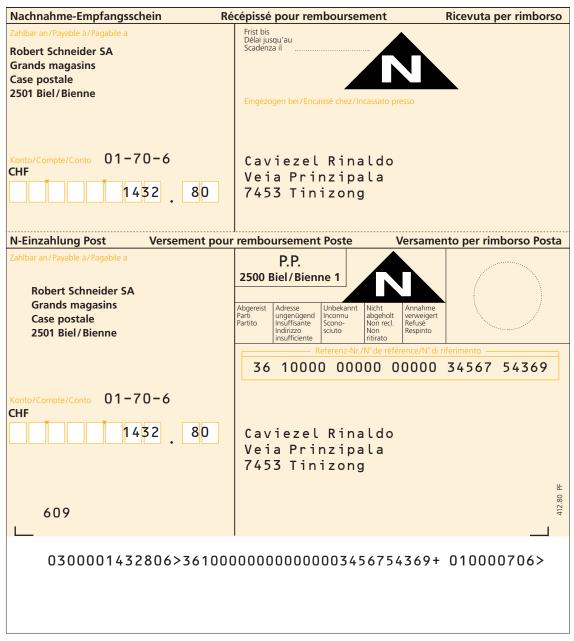




Legende

- ① $\mathbf{0}$ = fakultativ
- ② **2** = leer lassen
- ③ **3** = fakultativ
- 4 **4** = ebenfalls im Betragsfeld des Empfangsscheins
- ⑤ **⑤** = mit Ausnahme der ESR-Kundennummer muss die Kodierzeile leer bleiben

3.3.6 Nachnahme-ESR in CHF (N-ESR)



Die Bedingungen der Gestaltung der Betragsfelder entsprechen denjenigen der ESR/ESR+.

3.4 Gestaltung der ESR/ESR+ Belege

Die automatisierte Verarbeitung der ESR stellt an die Qualität der Belege besondere technische Anforderungen. Für die Gestaltung, Herstellung und Abgabe der ESR bestehen zwingende Vorgaben. Diese Bestimmungen werden in Form von technischen Spezifikationen und Mass- und Gestaltungsmustern vorgegeben.

3.4.1 Gestaltung

- Der Verarbeitungsbeleg hat das Format DIN A6, Basis 5⁹/₁₀ Zoll und Höhe 4¹/₆ Zoll
- Der Empfangsschein kann links oder oberhalb des Verarbeitungsbeleges angebracht sein.
 - Empfangsschein links im Format von mindestens 18/10 bis höchstens 28/10 Zoll Basis und 41/2 Zoll Höhe.
 - Empfangsschein oberhalb im Format von 5⁹/₁₀ Zoll Basis und mindestens 1⁴/₆ bis höchstens 3 Zoll Höhe.

3.4.2 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in CHF

Die Rückseite des Verarbeitungsbeleges darf auf den Printzeilen 1–17 bedruckt werden, jene des Empfangsscheines überall. Mitteilungen des Einzahlers an den ESR-Kunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

3.4.3 Rückseitendruck beim ESR/ESR+ in EUR

Die Rückseite des Empfangsscheines und des Verarbeitungsbeleges muss in der Printzeile 19 mit einem CHF-Feld bedruckt werden. Die Printzeilen 1–17 dürfen bedruckt werden. Mitteilungen des Einzahlers an den ESR-Kunden sind auf dem Verarbeitungsbeleg nicht zugelassen.

3.4.4 Anhangformulare

Der ESR/ESR+ kann links und oberhalb mit einem Anhangformular ergänzt werden. Gestaltungsmöglichkeiten sind in Anhang 1 und 2 dargestellt. Ein Anhang rechts oder unterhalb des ESR/ESR+ ist auf Gesuch hin möglich.

3.4.5 Mehrfachformulare (Durchschläge)

Mehrfachformulare sind zugelassen. Der Verarbeitungsbeleg (Original) darf jedoch keine chemische Beschichtung aufweisen. Damit eine gute OCR-Druckqualität auf dem Verarbeitungsbeleg gesichert ist, werden jedoch für die Durchschläge chemisch beschichtete Papiere empfohlen. Die Durchschläge sind nicht in oranger oder roter Farbe zu drucken.

3.4.6 Papier

Für die Herstellung der ESR/ESR+ Formulare ist ausschliesslich das Papier OCR DIN 6723 90 g/ m^2 zu verwenden.

3.4.7 Druck der ESR/ESR+

Die Druckereien besitzen die technischen Spezifikationen sowie die detaillierten Gestaltungsvorgaben und unterstützen den ESR-Kunden beim Entwerfen des Formulars.

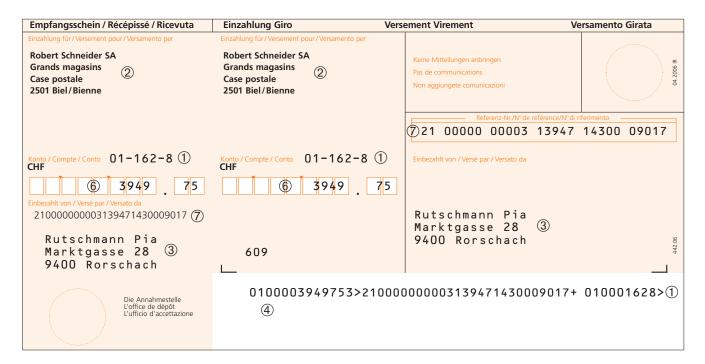
3.4.8 Gut zum Druck

Die Druckerei holt das Gut zum Druck bei einer Erstauflage von ESR/ESR+ sowie bei einem Nachdruck mit Text- oder Darstellungsänderungen bei PostFinance, Global Payments ein. Mit dem Druck der Formulare darf erst nach dem erteilten Gut zum Druck begonnen werden.

Die «Gut zum Druck»-Unterlagen können auch via E-Mail als PDF-Datei an folgende Adresse eingereicht werden: **postfinance@postfinance.ch** (Format A4 1:1, Vorder- und Rückseite).

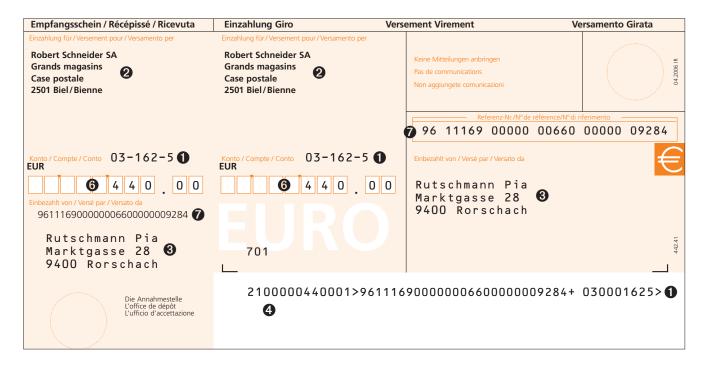
3.5 Beschriftung der ESR/ESR+

Bei der Beschriftung der ESR/ESR+ in CHF und EUR (Beispiele) sind folgende Punkte zu beachten:



ESR: gerahmte oder geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss nicht exakt in den Boxen eingetragen sein.

ESR+: nur geboxte Betragsfelder. Der Betrag muss exakt in die Boxen geschrieben werden.



3.5.1 Kundennummer für ESR in CHF oder EUR

① und **①**

• Empfangsschein und Verarbeitungsbeleg

01-162-8 oder 03-162-5 VV-XXX-P

XXX-P VV = ESR-Code - = Bindestrich

XXX = Ordnungsnummer

(ohne vorlaufende Nullen)

- = Bindestrich P = Prüfziffer

• Kodierzeile (9 Positionen)

010001628> oder 030001625>

VVXXXXXXP> VV = ESR-Code

XXXXXX = Ordnungsnummer

(inkl. vorlaufende Nullen)

P = Prüfziffer > = Hilfszeichen

3.5.2 Kundenbezeichnung

② und **②**

Die Einzahler und die Poststellen müssen den ESR-Kunden einwandfrei identifizieren können. Die Kundenbezeichnung muss deshalb wie folgt auf den ESR/ESR+ Belegen angebracht werden:

- Bei Handelsregistereintrag: genauer Wortlaut der Veröffentlichung
- Ohne Handelsregistereintrag: Name, Vorname und Geschäftssitz oder gleiche Bezeichnung wie Konto
- Vereine, Verbände, Stiftungen: gemäss Statuten oder Stiftungsurkunde und Geschäftssitz
- Behörden, Amtsstellen, Verwaltungen: offizielle Bezeichnung und Ort

Dem Wohn- oder Geschäftssitz ist die Postleitzahl voranzusetzen. Falls der ESR-Kunde nicht eindeutig identifiziert werden kann, werden die Zahlungen allenfalls zurückgewiesen.

3.5.3 Schuldnerbezeichnung

③ und **④**

Der Schuldner ist auf dem Verarbeitungsbeleg und auf dem Empfangsschein aufzuführen. Auf dem Verarbeitungsbeleg wird die vollständige Adressangabe verlangt (Name, Strasse oder Postfach, Postleitzahl und Ort). Schuldneradressen sind immer in einem Block, also ohne Leerzeilen zu drucken. Es dürfen keine Zusatzangaben angebracht werden (z.B. Rechnungsnummer). Die Adressfelder können leer bleiben, wenn der Schuldner bei der Beschriftung der ESR/ESR+ noch nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen bereits bei der Formularkonzipierung zwei verschiedene Formulare geschaffen werden und/oder die Adressfelder mit vorgedruckten Schreiblinien versehen werden. Damit die Schuldnerangaben dennoch mit dem Printer oder von Hand angebracht werden können, ist ein Zeilenabstand von ³/12 Zoll vorzusehen.

3.5.4 Kodierzone

4 und 4

Die Kodierzone umfasst die Zeilen 20–25 auf dem Verarbeitungsbeleg und ist für das Anbringen der Kodierzeile bestimmt.

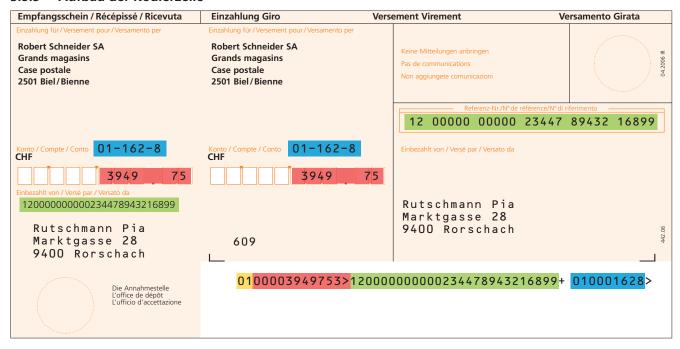
Der korrekte Aufbau und die richtige Positionierung der Kodierzeile und OCR-B1-Schrift sind die Voraussetzungen, dass die automatisierte Verarbeitung der Belege erfolgen kann. Falls die Zahlungsbelege nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, kann dies zu Rejects führen (s. 5.2) und es können bei der Verarbeitung Störungen auftreten.

- Positionierung der Kodierzeile:
 - Die Kodierzeile der ESR/ESR+ verläuft parallel zur unteren Belegkante und wird auf der 21. Sechstelzoll-Zeile des DIN-A6-Formulars angebracht. Die Zeichen sind möglichst genau in der Mitte dieser Zeile zu positionieren. Die Mittellinie der Zeile befindet sich 19,05 mm über der Bezugskante.
- Vertikale Verschiebung der ganzen Kodierzeile:

 Der Belegleser orientiert sich auf der Mittellinie der Kodierzeile. Die Lesezone ist auf 5,5 mm begrenzt. Da die OCR-B1-Zeichen je nach Strichbreite eine Höhe von 2,6 bis 2,9 mm aufweisen, ist eine Zeilenverschiebung nach oben oder unten von 1,45 mm bei der minimalen und 1,3 mm bei der maximalen Zeichenhöhe zulässig. Diese Toleranz bezieht sich nicht nur auf den Druck, sondern auch auf den Schnitt (ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).
- Horizontale Verschiebung der ganzen Kodierzeile:
 Das zollangepasste DIN-A6-Formular weist eine Länge (Basis) von 5 10 Zoll (149,86 mm) auf. Ab rechter Bezugskante bis zum 1. Zeichen sind 10 Zoll (7,62 mm) leer zu lassen. Da der minimale Kantenabstand 6 mm betragen muss, ergibt sich eine Toleranz von maximal 1,62 mm, die sich ebenfalls auf den Druck und den Schnitt verteilt (auch hier ungenaue Positionierung und schlecht geschnittene Belege vermeiden).

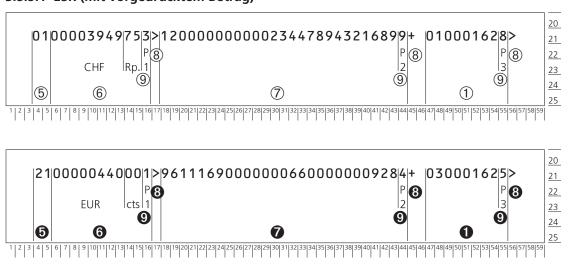
Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile s. 4.3.

3.5.5 Aufbau der Kodierzeile

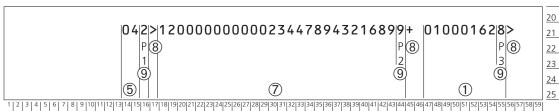


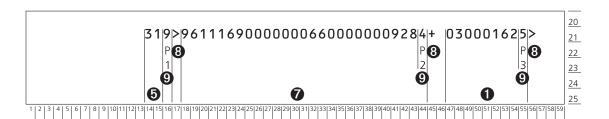
- Belegart (codiert) s. 3.5.5.3
- Betrag (+ Prüfziffer)
- Referenznummer (+ Prüfziffer)
- Teilnehmernummer

3.5.5.1 ESR (mit vorgedrucktem Betrag)



3.5.5.2 ESR+ (ohne vorgedruckten Betrag)





3.5.5.3 Belegartcodes (BC)

⑤ und **⑥**

01 = ESR in CHF

03 = N-ESR in CHF

04 = ESR + in CHF

11 = ESR in CHF zur Gutschrift auf das eigene Konto (Ziffer 3.3.4)

14 = ESR+ in CHF zur Gutschrift auf das eigene Konto (Ziffer 3.3.4)

21 = ESR in EUR

23 = ESR in EUR zur Gutschrift auf das eigene Konto (Ziffer 3.3.4)

31 = ESR + in EUR

33 = ESR+ in EUR zur Gutschrift auf das eigene Konto (Ziffer 3.3.4)

3.5.5.4 Beträge

6 und 6

Die Beträge in der Kodierzeile und in den Betragsfeldern müssen übereinstimmen. Beträge über CHF oder EUR 1000.— sind in einem Block zu drucken. Betragsangaben mit CHF oder EUR 0.— (Null) sowie Blockierungssterne und andere Füllzeichen sind im Betragsfeld nicht erlaubt (Ausnahme Ziffer 3.3.5 «nicht zur Zahlung bestimmte ESR/ESR+»).

Beträge in CHF müssen auf 00 oder 05 Rappen gerundet werden (Schweizer Norm). Der EUR kann mit einzelnen Cents, z.B. 02, erfasst werden. Der Höchstbetrag in CHF beträgt 99 999 999.95, in EUR 99 999 999.99 und darf nicht überschritten werden.

3.5.5.5 Referenznummer und Referenzkasten

7 und **6**

Die Referenznummer ist numerisch, bis max 16- oder max. 27-stellig. Folgendes ist zu beachten:

- Kodierzeile: Nicht beanspruchte Stellen immer links, das heisst vorlaufend mit Nullen ergänzen.
- Referenzkasten des Verarbeitungsbeleges: Die Referenznummer ist rechtsbündig, in 5er-Blocks und einem allfälligen Restblock zu platzieren. Vorlaufende Nullen können unterdrückt werden. Der Referenzkasten ist obligatorisch.
- Empfangsschein: Freie Blockierung (Ziffern können fortlaufend gedruckt werden), vorlaufende Nullen können unterdrückt werden.

3.5.5.6 Hilfszeichen

8 und **9**

Es werden die Hilfszeichen > und + verwendet.

3.5.5.7 Prüfziffern (P1, P2, P3)

9 und **9**

Störfaktoren wie Verschmutzung, Überstempelung oder handschriftliche Veränderungen der Belege können beim Einlesen Probleme verursachen. Unvollständige oder nicht lesbare Zeichen führen zu Rückweisung oder fehlerhafter Einlesung der Belege. Um diese Fehlerquellen zu verhindern, werden die Kodierzeilen mit Prüfziffern ergänzt.

Die Prüfzifferberechnung erfolgt durch Modulo 10, rekursiv (Beschreibung im Handbuch «Recordstrukturen Elektronische Dienstleistungen» unter **www.postfinance.ch/esr**).

3.5.5.8 OCR-B1-Zeichensatz

Für die Kodierzeile ist der Zeichensatz der Schrift OCR-B, Grösse 1 (inkl. der beiden Hilfszeichen + >), 10 Zeichen pro Zoll, zu verwenden. Für die Zeichengestalt und für die Nennmasse der Zeichen gelten die Bestimmungen der Norm «DIN 66009» Auflage 1977.

3.5.5.9 Printer

Für die Beschriftung der Kodierzeile sind nur Printer zugelassen, die eine OCR-B-taugliche Schrift aufweisen.

3.6 Anforderungen an den Versand

3.6.1 Trenner

Die Endlosbelege können geschnitten, manuell oder maschinell gerissen werden. Die Schnittmarkierungen sind einzuhalten, da schlecht geschnittene Belege Rückweisungen verursachen können.

3.6.2 Falzen

Bei gefalzten ESR muss der Falz auf die Perforation zu liegen kommen.

3.6.3 Führungslochungen

Führungslochungen sind unbedingt vor dem Versand der Belege abzutrennen.

3.6.4 Geheftete ESR/ESR+ Formulare (ESR/ESR+ Büchlein)

ESR/ESR+ können den Schuldnern in gehefteter Form abgegeben werden. Die Büchlein sind so zu heften, dass die Fixation ausserhalb des Post-Teils des Empfangsscheines liegt. Damit der Verarbeitungsbeleg zusammen mit dem Empfangsschein am Schalter auch lose vorgewiesen werden kann, wird eine Perforation unmittelbar bei der Fixation empfohlen. Der Verarbeitungsbeleg darf nur an der oberen oder linken Kante mit dem Empfangsschein zusammenhängen und muss mit Quer- bzw. Längsperforation trennbar sein.

3.7 Datenauslieferung der Zahlungseingänge

3.7.1 Datenmedien

Die Auslieferung der ESR-Daten ist mit folgenden Medien möglich:

• E-Finance

• Filetransfer für Geschäftskunden

- Direkter Netzanschluss (FDS = File Delivery Services)
- Partnernetz (FDS)
- Telebanking Server (TBS), z.B. Mammut, Office Wings u.a.
- H-Net[®]

Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität spätestens um 6.00 Uhr abholbereit.

E-Finance Download	File steht während 15 Monaten zur Verfügung, abgeholte Daten werden nach 30 Tagen gelöscht.
Direkter Netzanschluss (FDS) Partnernetz (FDS)	File (ungeachtet, ob abgeholt oder nicht) steht dem Kunden während 20 Postwerktagen zur Verfügung. Es besteht die Möglichkeit, abgeholte Files zu löschen.
Telebanking Server (TBS) H-Net®	File bleibt so lange auf dem Server, bis die Daten abgeholt werden. Nach dem Download sind die Daten nicht mehr ersichtlich.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an PostFinance, Kundendienst Elektronische Dienstleistungen, Telefon 031 338 67 57.

E-Mail

Attachment im Datenträgerformat (ASCII), auf Wunsch in verschlüsselter Form. Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität spätestens um 6.00 Uhr beim Kunden.

• E-Mail mit Listenattachment im PDF-Format

Geeignet für Kunden ohne Buchhaltungssoftware (s. Muster Anhang 3 und 4). Auf Wunsch ebenfalls in verschlüsselter Form möglich. Die Daten sind am Folgetag der gewünschten Periodizität spätestens um 6.00 Uhr beim Kunden.

• Datenträger (kostenpflichtig)*

Disketten 3½" MS-DOS, 1,44 MB.

Der Aufbau der Datenträger ist im Handbuch «Datenträgerspezifikationen» beschrieben und kann unter **www.postfinance.ch/esr** heruntergeladen werden.

PostFinance stellt die für den ESR eingesetzten Datenträger kostenlos zur Verfügung. Diese Datenträger sind ausschliesslich für den ESR zu verwenden. Nach erfolgter Verarbeitung sind die Datenträger an PostFinance, Global Payments zurückzusenden. Der Austausch der Datenträger zwischen dem ESR-Kunden und PostFinance, Global Payments erfolgt im Inland kostenlos. Für die Rücksendung der Datenträger ist das von PostFinance zur Verfügung gestellte Verpackungsmaterial zu verwenden. Die Daten sind am übernächsten Tag der gewünschten Periodizität auf dem Postweg beim Kunden. PostFinance kann keine Garantie für die pünktliche Verteilung durch PostMail abgeben.

^{*} Dieser Auslieferungskanal ist für das Marktsegment Banken nicht mehr aktiv.

• ESR-Liste (kostenpflichtig)*

Geeignet für Kunden ohne Buchhaltungssoftware (s. Muster Anhang 3 und 4). Die Daten sind am übernächsten Tag der gewünschten Periodizität auf dem Postweg beim Kunden. PostFinance kann nicht für die pünktliche Verteilung durch PostMail garantieren.

3.7.2 Sammeldatenmedium

Daten von verschiedenen ESR-Kundennummern an die gleiche Verarbeitungsstelle werden grundsätzlich auf einem Datenmedium ausgeliefert. Bei Sammeldatenmedien wird je ESR-Kundennummer ein Totalrecord erstellt, jedoch nie ein Datenmedientotal.

3.7.3 Sortierung der Daten

Die Daten werden aufsteigend nach ESR-Kundennummern, Referenznummern und bei gleich lautenden Referenznummern nach Transaktionsarten sortiert.

3.7.4 Recordart

Die Auslieferung der Daten erfolgt wahlweise mit Record Typ 3 (nur CHF) oder Typ 4 (CHF und EUR). Der Aufbau der Records ist im Handbuch «Recordstrukturen Elektronische Dienstleistungen» unter **www.postfinance.ch/esr** beschrieben. Der Record Typ 4 entspricht der neusten Generation der Records und ist deshalb zu bevorzugen.

3.7.5 Transaktionsartcodes

Die auszuliefernden Records werden mit einem Code gekennzeichnet, der auf Beleg- und Zahlungsart basiert.

3.7.6 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 3 (nur ESR in CHF)

• Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten Kunde

• Stornorecords = zulasten Kunde

Belegart	Zahlungsart	Gutschrift (+)	Storno (–)	Korrektur (+)
ESR	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	002 012	005 015	008 018
N-ESR	am Postschalter/über Konto	022	025	028
ESR eig. PK	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	032	035	038
ESR+	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	102 112	105 115	108 118
ESR+ eig. PK	über Konto/belegloser Zahlungsverkehr am Postschalter	132	135	138
Totalrecord		999	995	

^{*} Dieser Auslieferungskanal ist für das Marktsegment Banken nicht mehr aktiv.

3.7.7 Verzeichnis der Transaktionsartcodes für Record Typ 4 (ESR in CHF und EUR)

Gutschrifts- und Korrekturrecords = zugunsten Kunde
 Stornorecords = zulasten Kunde

Transaktionscode	ESR in CHF	01 = Normal 02 = Nachnahme 03 = Eigenes Konto
	ESR+ in CHF	11 = Normal 13 = Eigenes Konto
	ESR in EUR	21 = Normal 23 = Eigenes Konto
	ESR+ in EUR	31 = Normal 33 = Eigenes Konto
Transaktionsart		1 = Gutschrift (positiv) 2 = Storno (negativ) 3 = Korrektur (positiv)
Herkunft		01 = Poststelle 02 = ZAG/DAG 03 = Belegloser Zahlungsverkehr 04 = euroSIC

Folgende Ausnahmen sind möglich:

- Werden ESR/ESR+ Zahlungen von einer Erfassungsstelle manuell auf Datenträger erfasst, werden die für die Verarbeitung benötigten Daten (ESR-Kundennummer, Referenznummer, Betrag) dem Verarbeitungsbeleg und nicht der Kodierzeile entnommen.
 Der in der Kodierzeile enthaltene Belegartcode wird somit nicht erfasst.
 Diese ESR/ESR+ Zahlungen werden deshalb von PostFinance immer mit den Transaktionsartcodes «belegloser Zahlungsverkehr» codiert.
- ESR/ESR+, bei denen der Originalbeleg nicht maschinell verarbeitet werden kann (Ziffer 5.3.2), werden nach der manuellen Nachbearbeitung stets als ESR ausgeliefert.

3.7.8 Korrekturen und Stornobuchungen

- Betragsunterschiede Kodierzeile/Betragsfeld
 Der Betrag im Betragsfeld und in der Kodierzeile muss übereinstimmen.
 Eine Abweichung ergibt sich, wenn der Betrag im Betragsfeld vom
 Einzahler abgeändert wird oder wenn der ESR/ESR+ fehlerhaft beschriftet
 ist. Dem ESR-Kunden wird in der Regel der Betrag im Betragsfeld gutgeschrieben.
- Berichtigung von ausgelieferten Daten
 Damit der ESR-Kunde möglichst rasch im Besitz seiner Daten ist, werden
 fehlerfrei gelesene Daten vorerst ohne Nachkontrolle ausgeliefert. Korrek turen und Storni sind im Nachhinein möglich (s. 3.7.5 Transaktionsart codes). Korrektur-/Stornobuchungen sind in der Auslieferung E-Mail PDF Format und ESR-Liste mit einem «*» und mit «-» (minus) gekennzeichnet.

Korrekturen und Storni sind in Ausnahmefällen auch noch im Anschluss an die monatliche Revision möglich. Dem ESR-Kunden wird empfohlen, sich bei zweifelhaften Zahlungen (Doppelzahlungen usw.) an seine Kontaktperson zu wenden, bevor er eine endgültige Bereinigung veranlasst.

3.7.9 Periodizität der Auslieferung

Die Zahlungseingänge werden täglich auf dem Konto des ESR-Kunden gutgeschrieben (pro ESR-Kundennummer eine Sammelgutschrift), unabhängig von der gewählten Periodizität.

Nach der Tagesverarbeitung werden jeweils pro Auslieferungsnummer Files, Datenträger oder Papierauslieferungen erstellt.

Die Periodizität der Datenauslieferung kann je Auslieferungsnummer frei gewählt werden. Folgende Varianten stehen zur Verfügung:

- a) an jedem Postwerktag (ausgenommen Auslieferung E-Mail im PDF-Format, ESR-Liste)
- b) an 1 bis 4 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- c) ein- oder zweimal monatlich an einem beliebigen Postwerktag; am Monatsende ist es immer der letzte Postwerktag
- d) während 5 aufeinanderfolgenden Postwerktagen, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- e) während 10 aufeinanderfolgenden Postwerktagen, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- f) am vorletzten Postwerktag, in der übrigen Zeit an 1 oder 2 bestimmten Postwerktagen pro Woche
- g) für besondere Zwecke (z.B. Revision) ist es möglich, ausserhalb der Periodizitäten eine Datenauslieferung auf ein bestimmtes Datum zu verlangen (max. 12 Sonderauslieferungen pro Jahr möglich). Die Sonderauslieferung ist kombinierbar mit den Periodizitäten b)–f).
- Für jeden Kunden wird am vorletzten Postwerktag des Jahres automatisch eine Auslieferung erstellt (zusätzliche Auslieferung für den Jahresabschluss).
- Wenn der Monatsletzte auf einen Samstag, Sonntag oder einen nationalen Feiertag fällt, werden bei PostFinance interne Buchungen und Monatsabschlüsse gemacht (ausserordentlicher Bilanztag). Diese Daten sind in der nächsten Auslieferung (gem. Periodizität) enthalten. Auf den Kontoauszügen sind zwei Gutschriftstotale pro ESR-Kundennummer ersichtlich (Datum des ausserordentlichen Bilanztages und erster Postwerktag des neuen Monats). Diese internen Buchungen von PostFinance haben keine Relevanz auf die Gutschriften der ESR-Daten.
- Die Auslieferung der Daten kann während einer gewissen Zeit unterbrochen werden (z.B. Ferien). Dies ist der Kontaktperson zu melden. Nach der Beendigung der Suspendierung werden die Daten in einer Auslieferung zusammengefasst.

3.7.10 Auslieferung der ESR/ESR+ Belege

Die ESR/ESR+ Belege werden dem Kunden nicht ausgeliefert, bleiben im Besitz von PostFinance und werden elektronisch archiviert.

3.7.11 Gutschrift der Beträge

Die Gutschrift erfolgt täglich auf das vom Kunden bekanntgegebene Konto für Geschäftskunden/Vereine.

3.7.12 Abstimmung durch den ESR-Kunden

Die Abstimmung der Gutschriften auf dem Konto ist möglich, indem die Totalrecords der Auslieferungen mit den entsprechenden Sammelgutschriften auf den Kontoauszügen verglichen werden.

In den Gutschriftsrecords Typ 3 und Typ 4 (Handbuch «Recordstrukturen Elektronische Dienstleistungen», **www.postfinance.ch/esr**) ist das Gutschriftsdatum aufgeführt. Dieses Datum ist auch auf dem Kontoauszug ersichtlich und stimmt in der Regel mit dem Gutschriftsdatum der Auslieferung überein. Festgestellte Differenzen sind unverzüglich der Kontaktperson zu melden.

4. Belegtest

Mit dem Belegtest wird die Qualität der Belege geprüft, damit die Rejectkosten vermindert werden können. Er dient der Kontrolle des Arbeitsablaufs der ESR/ESR+ Verarbeitung, ist kostenlos und dringend zu empfehlen:

- vor dem ersten Belegversand
- für jede einzelne ESR-Kundennummer
- für jede einzelne Belegart (s. 3.3)
- bei Programmänderungen, welche die Beschriftung der Kodierzeile betreffen, oder wenn die ESR-Software in grösserem Umfang überarbeitet wird (z.B. Konversion)
- bei hoher Rejectrate
- bei jeder Neuauflage

4.1 Testanforderungen

- 5 vollständig, mit Printer beschriftete ESR/ESR+ mit allfälligem Anhang (nur visuelle Prüfung der Belege)
- je ca. 50 beschriftete ESR und/oder ESR+ Verarbeitungsbelege mit unterschiedlichen Referenznummern (ESR+ ohne Beträge), damit die Belege eingelesen werden können und bei positivem Testresultat auf Wunsch ein File ausgeliefert werden kann

4.1.1 Testdatenauslieferung

Testauslieferungen werden benötigt um zu prüfen, ob die eingelesenen Daten in der Buchhaltungssoftware verarbeitet werden können. Die ausgelieferten Files enthalten auch rejectierte, stornierte und korrigierte Records. Somit ist sichergestellt, dass der Kunde seine Buchhaltungssoftware gemäss Vorgaben von PostFinance programmiert hat.

Eine Testauslieferung kann über die Kanäle E-Finance, FDS, H-Net® oder Connect Direct, als E-Mail oder mit Datenträger ausgeliefert werden. Nur auf Verlangen des Kunden und wenn die Testresultate der Belegprüfung positiv ausgefallen sind, wird eine Testauslieferung erstellt.

Testfiles und Testmails werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert.

Testdatenträger haben den Vermerk «Test» auf der Adressetikette. Von Testdatenauslieferungen können keine Datenkopien erstellt werden. Für die erneute Auslieferung von Testdaten benötigt PostFinance weitere ESR-Belege.

4.2 Testresultat

Das Testresultat wird dem ESR-Kunden oder seiner Verarbeitungsstelle schriftlich mitgeteilt.

4.3 Hilfsmittel für die Kontrolle der Kodierzeile

Für die Kontrolle der Belege und der Kodierzeile gibt PostFinance, Global Payments auf Wunsch folgende Hilfsmittel ab (Preis auf Anfrage):

- **Raster** zur Kontrolle von Aufbau und Positionierung der Kodierzeile der verschiedenen ESR-Belege (z.B. ESR/ESR+ usw.).
- Auflageschablone (speziell für Druckereien) für die Kontrolle der Kodierzeilenlage beim Beschriften und zur Endkontrolle der Belege, wie auch der Kodierzeile nach dem Trennen.

4.4 Häufigste Fehler auf ESR-Belegen

Die Übersicht der häufigsten Fehler ist unter Punkt 5.2 aufgeführt.

5. Verschiedenes

5.1 Verarbeitung bei PostFinance

5.1.1 Postwerktag

Als Postwerktage gelten die Wochentage Montag bis Freitag. Ausnahmen bilden die allgemeinen und ortsüblichen Feiertage. Fallen Auslieferungsperiodizitäten auf Feiertage, erfolgt die Auslieferung am nächsten Postwerktag.

5.1.2 Verarbeitungszyklus

	Tag –1	Tag 0	Tag +1	Tag +2
Poststelle				+
Zahlungsauftrag (ZAG)			+	
Alle elektronischen Zahlungen (z.B. EZAG)			+	







5.2 Rejects (Rückweisungen)

ESR, die nicht den Vorgaben von PostFinance entsprechen, können bei der Verarbeitung Probleme verursachen. Diese Belege können nicht automatisiert verarbeitet werden, die Nachbearbeitung erfolgt manuell. PostFinance empfiehlt den kostenlosen Belegtest (s. Kapitel 4), damit Rejects vermieden werden.

Die wichtigsten Ursachen für rejectierte Belege sind:

- ESR/ESR+, deren Kodierzeile nicht vollständig maschinell erkennbar ist (z.B. nicht lesbare Zeichen)
- ESR/ESR+, die manuell bearbeitet werden müssen (z.B. falsche Prüfziffern, Kodierzeilenaufbau, Positionierung)
- Zahlungen, bei denen der ESR/ESR+ Originalbeleg nicht automatisiert verarbeitet werden kann (z.B. zerknitterter oder verschmutzter Beleg)
- Kodierzeile nicht OCR-B1-Schrift
- ESR/ESR+ Belege nicht korrekt geschnitten, dadurch Falschpositionierung der Kodierzeile
- zu schwacher oder unregelmässiger Druck

Damit der ESR-Kunde (oder seine Verarbeitungsstelle) stets über die Qualität der Belege Kenntnis hat, wird er über die rejectierten Belege informiert. Somit können die Rejectursachen möglichst rasch untersucht und behoben werden. Im Auslieferungsfile (Feld Rejectcode) werden die fehlerhaften Belege ausgewiesen:

0 = nicht rejectiert

1 = rejectiert

5 = Massenreject

Records mit Code 1 gelten als Rejects und werden dem ESR-Kunden gemäss Preisübersicht im Beilageblatt verrechnet. Ausnahme: Bei Auslieferung ESR-Liste, E-Mail im PDF-Format sind die rejectierten Belege nicht ersichtlich.

5.3 Zahlungen/Verarbeitungen ohne Original ESR/ESR+

In folgenden Fällen werden Zahlungen ohne Originalbeleg in Auftrag gegeben:

5.3.1 ESR/ESR+ Zahlungen aus dem beleglosen Zahlungsverkehr

- Der Schuldner oder die von ihm beauftragte Verarbeitungsstelle erfasst die ESR/ESR+ Daten und reicht sie mit einem Datenmedium ein.
- Der Schuldner erfasst die Zahlungen elektronisch (E-Finance oder E-Banking).

Die angelieferten ESR/ESR+ Daten werden auf formale Richtigkeit geprüft. Elektronische Zahlungsaufträge mit fehlenden, fehlerhaften oder mit Wert «O» ausgefüllten Referenznummern werden an die Datenmedienstelle zurückgewiesen. Stimmt die Prüfziffer trotz fehlerhaft erfasster Referenznummer, kann erst der ESR-Kunde den Fehler erkennen.

5.3.2 Nicht maschinell verarbeitbare ESR/ESR+ Originalbelege

Der Verarbeitungsbeleg ist:

- angerissen
- mit Scotchband beklebt
- im Betragsfeld korrigiert
- nicht vorhanden, es wurde der Empfangsschein vorgelegt

Solche Belege müssen manuell verarbeitet werden, können jedoch als ESR ausgeliefert werden.

5.3.3 Roter Einzahlungsschein (ES) als Ersatz eines ESR/ESR+ Originalbeleges

Der Schuldner oder die Aufgabestelle verwendet einen roten Einzahlungsschein mit Angabe der ESR-Kundennummer und der Referenznummer, wenn:

- der ESR/ESR+ Originalbeleg nicht mehr vorhanden ist
- der Schuldner einen anderen als den vorgegebenen Betrag bezahlen will

Falls die Belege nicht als ESR verarbeitet werden können (z.B. fehlende Referenznummer), werden sie mit der Kontonummer ergänzt und dem Gebührenkonto gutgeschrieben. Diese Zahlungen können nicht auf dem ESR-Datenmedium ausgeliefert werden, sondern werden dem Kunden als rote Einzahlungsscheine avisiert.

5.4 Datenkopien (Rekos)

Rekos (Rekonstruktionen) werden benötigt bei Datenverlust, Revisionen, Beschädigung der Originalauslieferung usw. Die Rekos entsprechen der Originalauslieferung.

5.4.1 Bestellung

Rekos können bei der Kontaktperson bestellt werden. Für die Bestellung sind die Auslieferungsnummer, allenfalls ESR-Kundennummer, der Totalbetrag sowie das Erstellungsdatum der Auslieferung anzugeben. Rekobestellungen werden am gleichen Tag erstellt. Nach 20 Uhr bestellte Datenkopien (Rekos) können erst am Folgetag erstellt werden. Der ESR-Kunde sollte bei der Bestellung einer Datenkopie (Reko) mitteilen, warum er das Datenmedium nicht verarbeiten konnte, da allenfalls ein technisches Problem vorliegen könnte. PostFinance behält sich das Recht vor, bei grossen Bestellmengen einen Preis zu verlangen.

5.4.2 Auslieferung

Reko-Files und Reko-Mails werden getrennt von den produktiven Daten ausgeliefert.

Die Reko-Datenträger haben den Vermerk «Kopie-Reko» auf der Adressetikette. Die ESR-Listen tragen den Vermerk «Kopie».

5.5 Nachforschungen

Die Begehren um Nachprüfung von Daten sind schriftlich an PostFinance, Global Payments zu leiten oder mündlich der Kontaktperson zu melden. Alle benötigten Angaben sind auf dem Gutschriftsrecord ersichtlich.

5.5.1 ESR/ESR+ in CHF mit Record Typ 3

- ESR-Kundennummer
- Referenznummer
- Betrag
- Aufgabereferenzen
- Aufgabedatum
- Verarbeitungsdatum
- Mikrofilmnummer

5.5.2 ESR/ESR+ in CHF und EUR mit Record Typ 4

- ESR-Kundennummer
- Referenznummer
- Betrag
- Referenz Finanzinstitut
- Aufgabedatum
- Verarbeitungsdatum

Wird der Empfang eines einbezahlten oder überwiesenen Betrages bestritten, muss der Einzahler oder Überweiser ein Nachforschungsbegehren bei der Aufgabepoststelle bzw. beim Operations Center PostFinance einreichen. Nachforschungen von E-Finance-Zahlungen können online erfasst werden.

Einzahlungsschein mit Referenz Gestaltungsmöglichkeiten	nummer	Querformat Massstab 1:4	
		-	

Einzahlungsschein mit Referenznummer Gestaltungsmöglichkeiten	Hochformat	
Costaltungsmöglishkeiten	Massstab 1:4	
Gestaltungsmöglichkeiten	Massslab 1.4	
		
		
		
	1	
	·	
	l — i	
l	l	
į.		
	-	
		
		 -
	1 i	
	<u></u>	
	1	
		
	 	

PostFinance

Auslieferung Typ 3

Ihre Kontaktperson Marianne Muster Telefon 041 229 00 99 Telefax 041 229 99 00 PostFinance Operations Center 6007 Luzern

Robert Schneider SA Biel/Bienne

Robert Schneider SA Grands magasins Case postale 2501 Biel/Bienne

Datum: 05.01.2006 Seite 1/1

ESR-Gutschriftsliste ESR-Nummer: 01-162-8

Auslieferungsnummer: 300050043

Datum	Referenznummer	Datum der Einzahlung	Mikrofilm	Aufgabe- Referenzen	Preis	Betrag in CHF
04.01.06 05.01.06 03.01.06 04.01.06 06.01.06	00 00000 00000 00000 00000 0125 2 00 00000 00000 00000 00000 0351 0 *00 00000 00000 00000 00000 0475 9 00 00000 00000 00000 00000 0491 6 00 00000 00000 00000 00000 0513 5	30.12.05 03.01.06 14.12.05 30.12.05 04.01.06	00-0020122 00-0660035 00-0010136 00-0000002 00-0030042	7246 0200 0014 3000 7259 0200 0018 0400 7028 0200	0.90 0.90 0.60- 0.00 1.45	78.00 66.00 22.00- 59.80 132.00
Total					2.65	313.80
5 Transaktion	nen	Preis für Nac	hbearbeitung ESF	₹+	0.12	

^{*} Korrektur-/Stornobuchung

PostFinance

Auslieferung Typ 4

ESR-Gutschriftsliste

lhre Kontaktperson: Marianne Muster Telefon 041 229 00 99 Telefax 041 229 99 00

Datum: Auslieferungsnummer:	05.01.2006 mer: 300050043	ESR-Nummer:	03-162-5 Robert 2503 B	Robert Schneider SA 2503 Biel/Bienne	Ŭ,	Seite 1/1
Datum	Referenznummer	Datum der Einzahlung	Referenz Finanzinstitut	.1=	Preis in CHF	Betrag in EUR
04.01.2006 04.01.2006 05.01.2006 04.01.2006 03.01.2006	00 00000 00000 00000 00000 0125 2 00 00000 00000 00000 00000 0301 7 00 00000 00000 00000 00000 0311 6 * 00 00000 00000 00000 00000 0415 0 00 00000 00000 00000 00000 0458 2	30.12.2005 30.12.2005 03.01.2006 14.12.2005 30.12.2005	00020 05123 07246 02000 20012 20000 00012 00020 05123 00018 04000 00003 90025 63212 00020 05123 00014 30006 20012 01000 00012 00020 06010 10271 30099 30000 00100 00012 00020 05122 90040 04437 63000 10000 70412	00012 63212 00012 00012	0.94 0.00 0.04 0.64-	78.00 38.00 22.00 26.40- 33.00
Total	5 Transaktionen				0.34	144.60

^{*} Korrektur-/Stornobuchung

Beilage 1

Preisübersicht ESR

Einzahlungen ESR/ESR+ am Postschalter

			bis CHF	50	CHF	90
über	CHF	50	bis CHF	100	CHF	1.20
über	CHF	100	bis CHF	1000	CHF	1.75
über	CHF	1000	bis CHF	10000	CHF	2.95
je weitere	CHF	10000			CHF	90
Höchsttaxe					CHF	99.90

Einzahlung auf eigenes Konto (durch Kontoinhaber, durch Zweigstellen oder Filialen auf Konto des Hauptgeschäftes):

bis 20 Einzahlungen/Monat kostenlos

ab 21. Einzahlung/Monat Preis analog Einzahlungen am Postschalter (siehe Tabelle oben)

Datenauslieferung

Gutschrifts-File Datenträger CHF 2.– je Kundennummer

Elektronisch kostenlos

Gutschrifts-Liste Papier CHF 2.— je Kundennummer

Elektronisch kostenlos

Nachbearbeitung ESR+

Für die am Postschalter einbezahlten oder an das

Operations Center PostFinance girierten ESR+ CHF –.04

Rejects

Sofern die Rejectrate pro Monat die Toleranzgrenze von 3% der eingelesenen Belege nicht überschreitet, ist die Reject-

behandlung kostenlos. Für jeden nicht maschinell lesbaren Beleg

über 3% wird eine Rejecttaxe erhoben CHF –.70

Nachforschungen

Nachforschungen sind taxpflichtig, sofern nicht PostFinance CHF 15.– bis zu einer ¼ Std. für den Grund der Nachforschung verantwortlich ist CHF 15.– jede weitere ¼ Std.

Gutschrift

Pro Mutation CHF 20.—
Gutschrift auf Drittkonten, pro Gutschrift CHF 25.—

Belastung der Preise

Die Preise werden zusammen mit den übrigen Taxen der Dienstleistungen von PostFinance Ende Monat auf dem Gebührenkonto belastet.

Der Kunde sorgt dafür, dass auf dem entsprechenden Konto genügend Deckung vorhanden ist.